



**POLIZEI**  
Hamburg

PK31, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt  
N / MR 23 über N / MR 21

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde  
PK31  
Oberaltenallee 42  
22081 Hamburg

Telefon [REDACTED]  
Fax [REDACTED]  
Sachbearbeiter [REDACTED]

Datum pk31verkehr@polizei.hamburg.de  
09.11.2023  
Aktenzeichen [REDACTED]

## **STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG**

### **Brucknerstr. 1**

### **Einrichtung eines Haltverbots vor Fußgängerquerung vor Grundschule**

#### **1 Anordnung**

Das PK31 als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

#### **Brucknerstr. 1**

folgendes an:

### **Einrichtung eines Haltverbots hinter Fußgängerquerung vor Grundschule**

#### **2 Durchzuführende Maßnahmen**

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellung eines VZ 283-10 (Absolutes Haltverbot Anfang Aufstellung rechts) am östlichen Ende der Fußgängerquerung und Aufstellung VZ 283-20 (Absolutes Haltverbot Ende Aufstellung rechts) mit Beginn der Einfahrt zum Gelände Brucknerstr. 1.

#### **3 Begründung**

Bei dem Objekt Brucknerstr. 1 handelt es sich um eine Grundschule mit Vorschulklassen. Die Fußgängerquerung wird zum größten Teil von Schülern der Schule genutzt und ist alternativlos. Die Schüler können aufgrund ihrer geringen Körpergröße nicht über die dort parkenden oder auch haltenden Fahrzeuge hinwegsehen und haben dadurch eine sehr eingeschränkte Sicht auf den Verkehr, der aus Richtung Reesestraße kommt. Im Umkehrschluss haben auch die Kfz-Führer, die aus Richtung Reesestraße kommen, keine Sicht auf die Aufstellfläche der Fußgängerquerung auf der Schulseite.

Bei größeren dort parkenden oder haltenden Fahrzeugen erweitert sich das Problem auf alle Fußgänger.

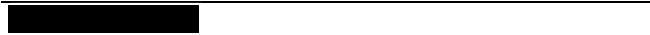
#### **4 Anhörung**

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### **5 Ausführung**

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



**Anlage(n)**

1 Verkehrszeichenplan

**Verteiler**

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum  
Telefon

## ERLEDIGUNGSMELDUNG

**Brucknerstr. 1**

**Einrichtung eines Haltverbots vor Fußgängerquerung vor Grundschule**

Die durch das PK31 am 09.11.2023 unter dem Aktenzeichen **031/8V/0773506/2023** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

---

Datum, Name, Unterschrift